



Protokollauszug

aus der
32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.07.2017

öffentlich

**Top 6.23 Kiez-Kita-Programm des Landes Brandenburg
17/SVV/0474
geändert beschlossen**

Der **Jugendhilfeausschuss** empfiehlt, dem Antrag **zuzustimmen** mit folgender Änderung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Kiez-Kita-Programm für Potsdam umzusetzen, und, sobald die Förderrichtlinie veröffentlicht ist, in Abstimmung mit den Trägern für Potsdam geeignete Kitas festzustellen ~~alle Kitas in Potsdam zu identifizieren, die den Förderkriterien entsprechen~~. Danach sollen der Landesregierung die infrage kommenden Kitas und ihr zusätzlicher Ausstattungsbedarf umgehend gemeldet werden.

Die vom Jugendhilfeausschuss empfohlene Fassung wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Kiez-Kita-Programm für Potsdam umzusetzen, und, sobald die Förderrichtlinie veröffentlicht ist, in Abstimmung mit den Trägern alle Kitas in Potsdam zu identifizieren, die den Förderkriterien entsprechen.

Danach sollen der Landesregierung die infrage kommenden Kitas und ihr zusätzlicher Ausstattungsbedarf umgehend gemeldet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.



BESCHLUSS
der 32. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.07.2017

Kiez-Kita-Programm des Landes Brandenburg
Vorlage: 17/SVV/0474

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Kiez-Kita-Programm für Potsdam umzusetzen, und, sobald die Förderrichtlinie veröffentlicht ist, in Abstimmung mit den Trägern alle Kitas in Potsdam zu identifizieren, die den Förderkriterien entsprechen.

Danach sollen der Landesregierung die infrage kommenden Kitas und ihr zusätzlicher Ausstattungsbedarf umgehend gemeldet werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird ___1___ Seite beigelegt.

Potsdam, den 18. Juli 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel